

Ab 2016 treten in der EU neue Regeln für den Weinbau in Kraft.

Автор(и): Растителна защита
Дата: 30.08.2015 Брой: 8/2015



Um das Wachstum der Wettbewerbsfähigkeit der EU im Weinbausektor zu unterstützen, wird ab dem nächsten Jahr ein neues Genehmigungssystem für die Anpflanzung von Reben eingeführt. Das neue System für die Erteilung von Rebenpflanzgenehmigungen entspricht Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Basierend auf den tatsächlich bepflanzten Flächen in jedem EU-Mitgliedstaat wird im Zeitraum von 2016 bis 2030 eine Steigerung von 1 % gewährt, ein Schritt, der das übermäßig schnelle Wachstum der Rebenpflanzungen auf dem alten Kontinent verhindern und gleichzeitig das weinbauliche Potenzial erhöhen soll. Diese 1 %-Steigerung vom tatsächlichen Produktionspotenzial (der tatsächlich mit Weinreben bepflanzten Fläche) bedeutet, dass, wenn Bulgarien derzeit 600 Tausend Dekar Weinberge hat, wie Daten der Exekutivagentur für Rebe und Wein (EAVW)

anzeigen, dann automatisch ab dem 1. Januar 2016 unser Land die Möglichkeit erhält, neue 600 Tausend Dekar zu bepflanzen. Daher ist es von größter Bedeutung, dass bis Ende dieses Jahres alle Grundbesitzer, die mit der Trauben- und/oder Weinproduktion beschäftigt sind, Pflanzrechte erwerben.

Pflanzrechte

Jeder EU-Mitgliedstaat hat spezifische Kontingente, die im Fall Bulgariens 800 Tausend Dekar betragen. Die tatsächlich derzeit mit Weinbergen bepflanzte Fläche beträgt 600 Tausend Dekar. Genau die Differenz zwischen der gesetzlich zugeteilten Fläche und dem aktuellen Zustand bestimmt die sogenannten "Rechte aus der nationalen Reserve", die nur bis Ende des Jahres genutzt werden können. Wenn das Kontingent nicht erfüllt werden kann, geht die darin enthaltene Anzahl an Dekar verloren. Nach dieser Frist können diese Rechte nicht übertragen, neu zugewiesen oder gehandelt werden.

Die Kosten für das Recht, einen Dekar Weinberge zu bepflanzen, sind symbolische 1,50 BGN. Der Besitz einer Form von Landeigentum – eigenes, gepachtetes oder gemietetes – ist obligatorisch. Bis Ende dieses Jahres erfolgt der Kauf dieser Rechte bei der Exekutivagentur für Rebe und Wein. Dies bietet die Möglichkeit, EU-Mittel zu beantragen. Die Rechte sind zwei Jahre lang gültig. Dieses Recht wird später in eine Pflanzgenehmigung umgewandelt. Sobald es abläuft, verfallen die Rechte. Die Europäische Kommission wird alle Landwirte subventionieren, die diesen Schritt gehen möchten, aber auch hier endet die Frist Ende Dezember 2015. Danach können Rechte erworben werden, jedoch auf eigene Kosten. Daher drängt Krasimir Koev, Direktor der Exekutivagentur für Rebe und Wein, die Eigentümer von Weinbergparzellen oder Inhaber von landwirtschaftlichen Flächen mit Interesse am Weingeschäft, sich zu beeilen und die ihnen gebotene Gelegenheit zu nutzen.